

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 14

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zentralsekretär kam dann auf das Verhältnis zum Schweizerischen Metallarbeiterverband zu sprechen und machte darauf aufmerksam, daß das Spenglergewerbe seit einiger Zeit unter den im Baugewerbe schlechtesten Preisverhältnissen lebe. Es sei sehr bedenklich, daß die Arbeiter, deren Löhne gegenüber der Vorkriegszeit um 150% gestiegen seien, ihre Stellung erneut behaupten und durch Lohnerhöhungen sogar verstärken können, während diese Ausnützung der Konjunktur auf Arbeitgeberseite vollständig fehle. An den Abschluß eines Landesarbeitsvertrages könne infolge der stark differierenden Arbeitszeit in den Städten und auf dem Lande im gegenwärtigen Augenblick noch nicht gedacht werden. Dagegen seien den Sektionen Lokalarbeitsverträge zu empfehlen. Redner kommt sodann auf die Alters- und Hinterliebenerversicherung zu sprechen und begründet seinen ablehnenden Standpunkt in dieser Frage. Nicht aus Mangel an sozialem Empfinden, sondern im Interesse der Selbsterhaltung müßten die dem Arbeitgeberstand aufgebürdeten Lasten von jährlich 15 bis 17 Millionen Franken als unannehmbar bezeichnet werden.

Nach diesem mit großem Beifall aufgenommenen Referat wurde zu den Wahlen geschritten. Die Mitglieder des Zentralvorstandes wurden in globo bestätigt. Für das zurückgetretene Vorstandsmitglied Roverraz (Lausanne) wählte die Versammlung Herrn Berret (Lausanne) und bestellte hierauf eine Kommission für Meisterprüfungen mit Hrn. Nationalrat Schirmer (St. Gallen) als Präsidenten. Sodann wurde auch der bisherige Zentralpräsident Herr W. Grether einstimmig und mit Akklamation für eine weitere Amtsdauer als Vorsitzender des Zentralvorstandes wiedergewählt, bei welcher Gelegenheit Vizepräsident E. Steiner (Winterthur) die überaus wertvolle und umfangreiche Verbandsstätigkeit des pflichtbewußten Zentralpräsidenten aufs wärmste verdankte.

Damit waren die Hauptgeschäfte erledigt, so daß Herr F. Derlien (Hannover), der Vorsitzende des Reichsverbandes im Installateur- und Klempnergewerbe und des Reichsverbandes für das deutsche Handwerk (auch Mitglied des Reichswirtschaftsrates), mit seinem Vortrag über „Aktuelle Fragen des Spengler- und Installateurgewerbes in Deutschland“ beginnen konnte. Der Vortragende kommt zuerst auf die verschiedenartigen Verhältnisse in Deutschland und in der Schweiz zu sprechen und streift hierauf die verschiedenen Miskstände im deutschen Bauwesen und Großhandel. Im Zusammenhang damit erwähnt er auch die Normung und Rationalisierung. Bei aller Anerkennung dieser neuzeitlichen Bestrebungen hätten sich doch seit längerer Zeit schon Auswüchse ergeben, die unbedingt wieder zum Verschwinden gebracht werden müßten. Im Bestreben, die jungen Leute möglichst rasch organisieren zu können, sind die deutschen Gewerkschaften aufs eifrigste bestrebt, den Lehr- und Erziehungsvertrag durch einen Arbeitsvertrag zu verdrängen. Damit sinke aber das Interesse des Lehrlings für die Fortbildung, der berufliche Nachwuchs werde minderwertig und müßte zu großer Besorgnis Anlaß geben.

Nach diesen mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen des geschätzten, langjährigen Berufskollegen kam das Haupttraktandum „Stellungnahme zur Einführung der Meisterprüfungen“ an die Reihe. Hierzu gab der Vorsitzende einleitend die Erklärung ab, daß vor 25 Jahren eine Kommission zur Ausarbeitung eines Reglements für die Durchführung der Meisterprüfungen ins Leben gerufen worden sei. Selbster sei jedoch in dieser Sache wenig getan worden. Man habe vielmehr sein ganzes Augenmerk auf die Lehrlingsausbildung gerichtet. Diese Aufgabe sei nun gelöst und damit das Fundament für die Meisterprüfung vorhanden. Herr

Rantonsrat C. Studach ergriff hierauf das Wort, sein Referat mit einem historischen Rückblick einleitend. Insbesondere wies er auf die von den Herren Dr. von Salis und Dr. German ausgearbeitete und aus drei Teilen bestehende Gewerbegesetzgebung hin, von denen einer ausschließlich der beruflichen Ausbildung und der Meisterprüfung gewidmet ist. Nachdem seit mehreren Jahren die Meisterprüfung in verschiedenen Gewerben eingeführt und von rund 500 Personen bestanden worden sei, seien heute nun die nötigen Voraussetzungen gegeben, dieses Postulat zu verwirklichen. Der Referent kommt dann auf die Bedingungen und Anforderungen dieser Prüfungen, sowie auf die Ausführungsmodalitäten des neuen Gesetzes zu sprechen, wonach der Bundesrat die Oberaufsicht über diese Meisterprüfungen führen und die Experten wählen würde. Auch müßte er den Meistertitel in jeder Hinsicht schützen. Für die Durchführung von Meisterkursen hätte der Bund finanzielle Beiträge zu leisten. Der Redner schließt, indem er seiner Hoffnung Ausdruck gibt, der hier tagende Verband möge ebenfalls zur Einführung der Meisterprüfung schreiten. Dies wird denn auch mit Einhelligkeit von der Versammlung beschlossen. Als Ort der nächsten Versammlung wird Lugano bestimmt. Am gleichen Orte und zu gleicher Zeit soll auch die Delegiertenversammlung abgehalten werden. Um 1 Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung und die Mitglieder begaben sich mit ihren Angehörigen in den Großen Musiksaal, wo sich nahezu 400 Personen zum Bankett einfanden. Ansprachen hielten hier noch die Herren Heckendorn, Höchli, Eschopp, Nationalrat Schirmer und Direktor Zimmer. („Basler Nachr.“)

Verbandswesen.

Maler, Bildhauer und Architekten. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Carl Vener hielt die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten in Aarau ihre Generalversammlung ab. Jahresbericht, Jahresrechnung und Protokoll wurden genehmigt. An Stelle von Fred Stauffer (Bern) wurde Walter Clémin (Bern) neu in das Zentralkomitee gewählt. Ferner wurde auf Antrag der Sektion Paris der Pariser Herbstsalon dem schweizerischen Salon in den Ausnahmebestimmungen für die Gesellschaft gleichgestellt. Am Bankett waren u. a. auch die aargauische Regierung, die Stadt Aarau und der Schweizerische Kunstverein vertreten.

Verband der Feuerschauer im Kanton Zürich. (Korr.) Unter dem Vorsitz von Herrn Direktor Ernst Furrer tagte vergangenen Samstag den 29. Juni 1929 der Verband der Feuerschauer, mit welchem Anlasse er die Feler seines 10jährigen Wiegenfestes verband. Auf Initiative des Genannten und anderer Interessenten traten im Februar 1919 zirka 40 Feuerschauer zur Beratung zusammen und beschlossen den Zusammenschluß zu einem Berufsverbande, welcher seitdem zu einem Mitgliederbestand von 138 Mann anwuchs. Zur Hauptaufgabe stellte er sich die gegenseitige Belehrung auf dem Gebiete des Feuerschutzes, welcher er durch die Durchführung einer Reihe von Feuerschauerkursen, an denen jeweilen auch Kollegen aus andern Kantonen teilnahmen, gerecht wurde. Seine größte Leistung bestand jedoch in der Durchführung einer technischen Veranstaltung für Feuerschutz, dessen erster Teil im Jahre 1924 in Zürich

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir, zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.

In Form eines Kongresses stattfand, an dem sich über 200 Interessenten aus dem In- und Auslande beteiligten und über die zweckmäßige Lagerung von feuergefährlichen Flüssigkeiten und die Aufstellung einer diesbezüglichen Verordnung beratschlagten. Der zweite Teil bestand sodann aus einer Ausstellung, welche im folgenden Jahre im Linth-Escher Schulhause stattfand, in der alles Wissenswerte zu sehen war, was mit dem Feuerschutz in Verbindung steht. Leider sah sich der derzeitige Vorsitzende infolge Arbeitsüberlastung genötigt, seine während den ersten 10 Jahren mit Umsicht geführte Leitung niederzulegen. An seine Stelle wählte die Versammlung Herrn H. Tanner, erster Feuerschauer in Zürich.

Totentafel.

† Hans Nyffenegger-Büchi, Gründer der Metallgießerei und Armaturenfabrik Nyffenegger & Co. in Derliten (Zürich), starb am 26. Juni im Alter von 50 Jahren.

† Emil Huber-Schwab, alt Direktor und Mitbegründer der Firma R. & C. Huber, Draht- und Gummi-fabrik in Pfäffikon (Zürich), starb am 27. Juni in Luzern.

Verschiedenes.

Vanderwerb der Stadt Zürich. Dem Großen Stadtrate von Zürich empfiehlt der Stadtrat den Erwerb von 13,795 m² Wiesen, Pflanzland und künftiges Straßengebiet in Altstetten und Albisrieden, wo die Stadt das 25,122,9 m² umfassende Sportplatzareal Utogrund besitzt, um 124,155 Fr. behufs Abrundung des städtischen Besitzes, welche der Stadtrat als erwünscht bezeichnet.

Einführung von Gas in den Bezirken March und Höfe. (Korr.) Wie der „March-Anzeiger“ zu berichten weiß, soll das Gaswerk Schlieren-Zürich zur Zeit die Frage betreffend Erstellung einer Gasversorgung bis Siebnen studieren. Die Leitung müßte von Richterswil aus durch die Ortshäfen Bäch, Freienbach, Pfäffikon, Altendorf, Lachen und Galgenen gezogen werden. Das Gaswerk würde bei genügender Abonnementzahl die Zuleitungen für die Häuser gratis erstellen. Obwohl in den schwyzerischen Bezirken March und Höfe nicht Mangel an Brennholz herrscht, steht man der Erstellung einer Gasversorgung zu Kochzwecken sehr sympathisch gegenüber. Das Gaswerk Schlieren wird namentlich in den großen industriellen Ortshäfen mit einer bedeutenden Anzahl Abonnenten rechnen können.

Ausstellung „Typenmöbel“ in Basel. Wir erhalten folgende Zuschrift: In der letzten Nummer Ihrer Fachschrift brachten Sie einen Artikel über die Ausstellung „Das Typenmöbel“, zu dem ich gerne einige ergänzende Bemerkungen machen möchte.

Sämtliche Stühle in Raum II, sowie die Sitzmöbel von Mumenthaler & Meier stammen von der Firma A.-G. Möbel-fabrik Horgen-Glarus und nicht, wie aus vorerwähntem Artikel zu schließen ist, von der Firma Thonet, die übrigens nur ein paar Sessel ausgestellt hat.

Gerade die Sitzmöbel in Raum II, deren Konstruktion aus einer Kombination von Sperrplatten und gebogenem Holz besteht, sind in ihrer Art neu und ein Produkt der Möbelfabrik Horgen-Glarus. (K.)

Wie man sich gegen Uebervorteilungen bei angebotenen Musterbestellungen von Fellen, Stahl, Gummiplatten usw. schützen kann. (Korr.) Bekannt geworden sind in letzter Zeit wieder neue Fälle, wo durch ungenau ausgefüllte Bestellzettel seitens zudringlicher Kassen-

der verschiedene Firmen und Verwaltungen statt einer sogenannten „Musterbestellung“ dann gleich eine ungeahnt große Bestellung in Fellen, Stahl, Gummiplatten und dergleichen erhielten. Solchen Machenschaften gegenüber ist man aber nicht machtlos. Dies beweist folgender durch das Bundesgericht entschiedene Streitfall:

Der Vertreter einer Zürcher Leinenfirma hatte bei einer im Kanton Baselland wohnhaften Braut eine Bestellung für die Aussteuer aufgenommen. Bei der Ausstellung der Bestellzettel hatte er es aber unterlassen, bei den einzelnen Posten die Schlusspreise anzugeben und hat sich damit begnügt, für die Bestellungen nur die Rahmenpreise oder die Bemerkung „nach Tarif“ anzubringen, so daß es auch nicht möglich war, ohne weiteres den Fakturabetrag zu berechnen. Als die Braut, die auf diese Weise weit mehr bestellt hatte, als sie beabsichtigte, die Bestellung aufheben wollte, beharrte die Firma auf dem Kaufvertrage, worauf es zwischen den beiden Parteien zum Prozesse kam. Das Bundesgericht hat die Klage der Firma auf Bezahlung des Kaufpreises abgewiesen und die Bestellung als nichtig erklärt, weil mangels Willensübereinstimmung über den Preis der Ware ein Kaufvertrag gar nicht zustande gekommen sei.

Man wird sich diesen Entscheid merken, sofern man nicht zum vorneherem jede Bestellung ablehnt.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

293. Wer liefert eschene Eki-Latten, 180–220 cm lang, 10 cm breit, ca. 33 mm dick, weiße, trockene Ware, ast-, riß- und marffrei? Offerten unter Chiffre 293 an die Exped.

294. Wer hätte 1 gebrauchte, jedoch noch gut erhaltene Schärmaschine, nur für Gebrauch von größeren Fräsenblättern, preiswürdig abzugeben? Offerten an Speck, Sägerei, Oberwil (Zug).

295. Wer liefert gebrauchte Kraftpapierzementsäcke? Offerten unter Chiffre 295 an die Exped.

296. Welches sind die empfehlenswertesten Flußhometer (Klosettspühler) für Schulhäuser und Anstalten, event. Spülkasten und wer fabriziert solche? Offerten unter Chiffre 296 an die Exped.

297. Wer liefert kleinere Graphit-Schmelzriegel für Kupfer? Offerten unter Chiffre 297 an die Exped.

298. Wer befaßt sich mit der Ausarbeitung von Projekten für Zentralheizungsanlagen für Installationsgeschäft? Offerten unter Chiffre 298 an die Exped.

299. Wer hätte abzugeben neu oder gebraucht 1 Lederspalt- und Egalisiermaschine mit ca. 30 cm Durchgang? Offerten unter Chiffre 299 an die Exped.

300. Wer liefert kleines U- oder sogen. U-Geländereifen, ca. 22×4–8×2 mm oder möglichst ähnlich? Gefl. Offerten an Gysler & Rohr, Madiswil (Bern).

301. Wer liefert nach Baselland ca. 70 m³ Bierfant nach Liste geschnittenes Bauholz, sowie 6–800 m² Bretter? Offerten unter Chiffre R 301 sofort an die Exped.

302. Wer hätte 1 dreiseitige Hobelmaschine, 40–60 cm, neu oder gut erhalten, abzugeben? Offerten an M. Rubin, Sägerei, Neuwelt.

303. Wer hätte abzugeben gut erhaltenen, modernen Niederdruck-Dampfheizungsstessel, Minimum 16 m²? Offerten unter Chiffre 303 an die Exped.

304. Wer hat abzugeben Kamelhaartreibriemen, gebraucht, aber gut erhalten, Länge 13–18 m, Breite 140 mm? Offerten an Albert Bütschi, fahrbare Steinbrecherei, Reutigen.

305. Wer hätte 1 kleinern Ventilator für Spänetransport abzugeben? Offerten mit Preis an J. Verteis, Hobel- und Sägerei, Niederuzwil (St. Gallen).

306. Wer könnte mir Auskunft geben, wo noch einige gut erhaltene Glieder zu einem Warmwasserheizungssofen von der Firma Freudig & Cie. in Wil (St. Gallen) erhältlich wären, event. wer der Nachfolger dieser Firma ist? Gefl. Auskunft an Alfred Herli, Büren zum Hof (Bern).